

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 77397/2017-6

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn:.....*Oliver Rito MA*.....

Betreff: Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Hochwasserschutz-Kleinmaßnahmen;

Graz, 5.7.2018

1. Projektgenehmigung über € 1.077.000
in der AOG 2018-2020
2. Budgetvorsorge über € 315.000
in der AOG 2018

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer beantragt eine Projektgenehmigung über € 1.077.000 und begründet dies wie folgt:

Neben der Umsetzung des Sachprogrammes Grazer Bäche – welches klar definierte Gewässerprojekte mit entsprechenden Prioritäten umfasst – werden vom Referat Gewässer und Hochwasserangelegenheiten auch laufend sonstige Kleinplanungen bzw. –bauvorhaben sowie Instandhaltungsarbeiten am Gewässernetz abgewickelt.

Die Kalkulation des erforderlichen Finanzbedarfs beinhaltet dabei neben den geschätzten Ausgaben für Planungen bzw. Bauvorhaben vor allem am Katzelbach, Annabach und Zusertalgerinne auch die Abschreibung von aufgrund geänderter Förderbedingungen nicht eingegangenen Fördergeldern beim Hochwasserschutzprojekt Einödbach sowie Aufwendungen für Zwischenbuchungen am DR10503, die nunmehr richtig gestellt werden sollen.

Erläuterung zu den uneinbringbaren Fördergeldern beim Bauvorhaben „Hochwasserschutz Einödbach, 1. Bauabschnitt, Rückhaltebecken Schererpark“:

Die Kosten der Gesamtmaßnahmen (Parkgestaltung und Wasserbau) beliefen sich auf € 1.079.383,37. Die ursprünglich zugesagten Förderungen/Zuzahlungen in der Höhe von € 1.062.500,- konnten nicht zur Gänze lukriert werden, da nicht alle Anlagenteile vom Bund und Land als förderfähig anerkannt wurden. Ein Minderbetrag in der Höhe von € 234.151,26 wurde ausgewiesen. Die Einnahmen - FIPOS 6.81500.871001 muss daher um den buchhalterisch noch aufscheinenden Soll-Betrag in der Höhe von EUR 234.151,26 kontoberichtigt werden (Debitor 2013570, Land Steiermark, FA19B Schutzwasserwirtschaft).

Weiters wurden die laufend anfallenden Interessenten-beitragszahlungen gemäß Wasserbautenförderungs-gesetz für Pflege- und Instandhaltungsarbeiten am Grazer Gewässernetz, welche von der Baubezirksleitung des Landes ausgeführt werden, in den Jahrestanchen berücksichtigt.

Die Projektsumme verteilt sich auf die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt:

2018: € 315.000
2019: € 300.000
2020: € 462.000

Die Bedeckung von € 1.077.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2018-2020 wird die Projektgenehmigung „Hochwasserschutz Kleinmaßnahmen 2018-2020“ über € 1.077.000, davon für 2018 € 315.000, für 2019 € 300.000 und für 2020 € 462.000 erteilt.

Die Bedeckung von € 1.077.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

5.63900.004100 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Hochwasserschutz-Kleinmaßnahmen“ (AOB: A10/5 und DKL:10570)	€	+	315.000,--
6.63900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	€	+	315.000,--

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 5. Juli 2018

Die SchriftführerIn:

Aingamm

Der Vorsitzende:




Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 5.7.2018 Der/die Schriftführer/in: 

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-22T09:34:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-22T16:28:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.